

3. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses

Auf der Grundlage des § 134 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Carbak am 14.05.2020 folgende 3. Änderung seiner Geschäftsordnung vom 08.09.2005 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

I. Der Absatz 2 des § 3 der Geschäftsordnung vom 08.09.2005 erhält folgende Fassung:

§ 3

Ladung und Tagesordnung

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Die Ladung erfolgt per E-Mail unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen zum Nachlesen im Allris.

II. Lit. (b) des § 17 der Geschäftsordnung vom 08.09.2005 wird wie folgt geändert:

§ 17

Ausschüsse

(b) Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Amtsvorsteher einberufen. Die Ladung der sachkundigen Einwohner des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt dabei schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Broderstorf, 18.5.20
M. Elgeth
Monika Elgeti
Amtsvorsteherin

